Genius Vorsorge mit aufgeteilter Versicherungsnehmereigenschaft.

Das 99/1 – Konzept zur steueroptimierten Vermögensübertragung bei aufgeteilter Versicherungsnehmereigenschaft.

Vermögen schenken, Freibeträge nutzen und dabei ein Mitspracherecht behalten – ein häufiger Wunsch bei der Vermögensübertragung. Durch die Aufteilung der Versicherungsnehmereigenschaft verbleibt die Versicherungsnehmereigenschaft zu einem Prozent beim Schenker und erfordert dessen Zustimmung bei vorzeitigen Entnahmewünschen.

Beispiel: Peter möchte seiner Tochter Luisa 100.000 Euro schenken. Ihm ist es bei der Gestaltung sehr wichtig, dass Luisa nicht ohne Rücksprache über den Geldbetrag verfügen kann.

Gestaltungsoption 1:

Versicherungsnehmer 1: 99 % Luisa
Versicherte Person: Luisa

Versicherungsnehmer 2: 1 % Peter

Versicherte Person: Luisa

Vorteile:

- Genius Vorsorge mit vielfältige Möglichkeiten für eine individuelle Vorsorge
- Kapitalentnahme nur bei gemeinsamer Zustimmung möglich
- 1% VN-Eigenschaft von Peter kann über Rechtsnachfolge auf Wunschperson weitervererbt werden.
- Schenkungsfreibetrag wird genutzt
- Vertragslaufzeit abgestimmt auf Wunschalter der beschenkten Person
- lebenslange Rente für Luisa mit vorteilhafter Ertragsanteilbesteuerung

Gestaltungsoption 2:

Versicherungsnehmer 1: 99 % Luisa

Versicherungsnehmer 2: 1 % Peter
Versicherte Person: Peter

Vorteile:

- Genius Vorsorge mit vielfältige Möglichkeiten für eine individuelle Vorsorge
- Kapitalentnahme nur bei gemeinsamer Zustimmung möglich
- 100% einkommensteuerfreie Kapitalauszahlung bei Tod der versicherten Person während der Vertragslaufzeit
- Schenkungsfreibetrag wird genutzt

Versicherte Person: Peter

WVVP_VMP022 [1] 05/2026